



KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion  
Kreishaus Recklinghausen  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

16.09.2022

**Ihre Anfrage vom 12.08.2022 „Eingliederung ukrainischer Flüchtlinge im Kreis Recklinghausen“**

Sehr geehrter Herr Dr. Wagener,

Ihre oben genannte Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

**Berufskollegs des Kreises**

**1. Wie viele Schüler\*innen aus der Ukraine werden zum Start des neuen Schuljahres an den Berufskollegs des Kreises unterrichtet?**

Aktuell werden an den Berufskollegs des Kreises Recklinghausen 137 Schüler\*innen aus der Ukraine unterrichtet.

**2. Mit welchen Konzepten erfolgt die Aufnahme an den Berufskollegs (z. B. Willkommensklassen, Einzelintegration, Unterstützung beim Fernunterricht durch ukrainische Schulen)?**

Neben Flüchtlingen aus anderen Krisengebieten werden auch die Schüler\*innen aus der Ukraine in Internationalen Orientierungs-Klassen (IOK), Internationalen Förderklassen (IFK) und „Fit für mehr“-Klassen (FFM) unterrichtet. In den Förderklassen findet Fachunterricht in verschiedenen Fächern statt.

Im Rahmen des Schulversuchs Regionales Bildungszentrum (RBZ) werden die Jugendlichen in den IFKs in einem zweijährigen Ansatz unterrichtet, da für den fundierten Sprach- und Kompetenzerwerb das herkömmliche einjährige Konzept nur in wenigen Fällen zum Bildungserfolg führte.

**3. Auf welche Bildungsgänge verteilt sich die Aufnahme ukrainischer Schüler\*innen?**  
Keine weiteren Bildungsgänge.

**4. Gibt es Zugriff auf ukrainisch- oder russischsprachiges Personal?**

An einigen der Berufskollegs stehen russisch sprechende Lehrkräfte zur Verfügung, die unterrichten und koordinierende Aufgaben übernehmen.

**5. Werden Lehrkräfte aus der Ukraine am Unterricht beteiligt oder ist dies für die Zukunft vorgesehen?**

Bislang stehen keine ukrainischen Lehrkräfte zur Verfügung; es wäre aber nicht ausgeschlossen, sofern Interessenten vorhanden sind.

**6. Welche zusätzlichen Ressourcen stehen für diese Aufgaben zur Verfügung?**

Einsatz Sozialarbeiter\*innen und ggfls. weitere Lehrkräfte durch Zuweisungen des Landes. Das von der Walter-Blüchert-Stiftung und dem MSB geförderte Projekt „Angekommen in deiner Stadt“ wurde für weitere zwei Jahre bis Juli 2024 verlängert.

## Vestische Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen

**1. Wie viele Personen aus der Ukraine sind beim Jobcenter Kreis Recklinghausen gemeldet?**

Stadt	Stichtag 25.08.	Stichtag 29.08.		
	Gesamtzahl der zum Stichtag aufgenommenen Flüchtlinge	Bedarfsgemeinschaft (BG) (bewilligt)	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bewilligt)	Offene Anträge (BG)
Castrop-Rauxel	444	115	165	1
Datteln	264	79	113	1
Dorsten	490	177	261	11
Gladbeck	527	131	187	35
Haltern a.S.	403	126	167	4
Herten	671	170	238	0
Marl	706	241	361	14
Oer-Erkenschwick	213	67	89	8
Recklinghausen	1138	440	589	50
Waltrop	284	91	138	3
	<b>5140</b>	<b>1637</b>	<b>2308</b>	<b>127</b>

**2. Steht für die Betreuung ukrainisch- oder russischsprachiges Personal zur Verfügung?**

Grundsätzlich verfügt das Jobcenter und der Kreis Recklinghausen aus den Erfahrungen der Jahre 2015 und 2016 über Strategien und Strukturen, die es möglich machen, auch mit wenig Vorlauf auf besondere Situationen reagieren zu können.

Sachbearbeitende aus den Bezirksstellen, die der ukrainischen oder russischen Sprache mächtig sind, werden, sofern möglich, flächendeckend eingesetzt, um persönliche Vorsprachen von Geflüchteten zu begleiten bzw. durchführen. Diese Vorgehensweise ist insbesondere für die Fälle vorgesehen, in denen für Geflüchtete kein Rückgriff auf Hilfestellungen durch deutschsprachige Familienangehörige, Freunde oder andere Bezugspersonen möglich ist.

Falls die Betreuung durch das eigene Personal vor Ort oder Dritte nicht bzw. nicht ausreichend sichergestellt werden kann, besteht jederzeit die Möglichkeit, nach Terminvereinbarung die Dolmetscherdienstleistungen der Firma Korn in Anspruch zu nehmen, deren Übersetzer/innen bei der Verständigung behilflich sind. Einzelne Bezirksstellen hatten zu Hochzeiten der Neuanträge feste Dolmetschertage, bei denen durchgehend Dolmetscher der Firma Korn vor Ort hinzuziehbar waren.

Drüber hinaus wurden für die Bezirksstellen auch Übersetzungsgeräte mit Sprachausgabe zur Simultanübersetzung beschafft. Diese ermöglichen eine Verständigung „in beide Richtungen“, wenn kurzfristig kein Dolmetscher bzw. keine Dolmetscherin in Person verfügbar ist. Erste Rückmeldungen zur Anwendung dieser Geräte sind durchweg positiv ausgefallen.

### **3. Gibt es Informationsmaterialien in ukrainischer bzw. russischer Sprache?**

Nachdem bekannt geworden ist, dass für Inhaber/innen eines Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz bzw. einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung zum 01.06.2022 ein Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II erfolgen würde, sind durch das Jobcenter Kreis Recklinghausen eigene Vorlagen für Kurzanträge und entsprechende Ausfüllhinweise entwickelt worden, um hilfebedürftigen Geflüchteten die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erleichtern. Allen Geflüchteten, die bereits vor dem 31.05.2022 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen hatten, wurde das Angebot gemacht, eine Einwilligungserklärung für den Datenaustausch mit dem Asylbereich zu unterzeichnen. Somit konnte auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen werden, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und hierdurch eine Beschleunigung des Antragsverfahrens zu erzielen.

Für alle Dokumente wurden durch einen Dolmetscherservice Übersetzungen und Ausfüllhilfen in russischer und ukrainischer Sprache angefertigt, die den Geflüchteten zusammen mit den Vordrucken ausgehändigt werden konnten. Hierdurch war auch für die Personen, denen keine Angehörigen oder Freunde zur Seite stehen konnten, eine eigenständige Vorbereitung auf die Abgabe der Unterlagen und die Geltendmachung von Ansprüchen auf Leistungen nach dem SGB II möglich.

#### Merkblätter:

Neben den Kurzanträgen sind auch Merkblätter zur Aushändigung an die Geflüchteten in russischer und ukrainischer Sprache bereitgestellt worden. Diese dienen einerseits dazu, die Möglichkeit der Nutzung des Kurzantrags im Detail vorzustellen. Daneben beinhalten sie für den Personenkreis der Geflüchteten spezifische Informationen zu Mitwirkungspflichten, aufenthaltsrechtlichen Besonderheiten, Fragestellungen zur Krankenversicherung sowie zur Bedeutung der Erwerbsfähigkeit beim Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

Schließlich enthält jedes Merkblatt einen Link zur „Kurzinformation Arbeitslosengeld II/Sozialgeld“ der Bundesagentur für Arbeit, um den Betroffenen einen vollumfänglichen Überblick zu ermöglichen. So enthält dieses Dokument grundlegende Informationen zum SGB II, die unabhängig von der besonderen Situation der Geflüchteten für alle Leistungsberechtigten relevant sind.

#### **4. Welche Möglichkeiten für Sprachkurse gibt es für Arbeitssuchende?**

Den ukrainischen Geflüchteten stehen vor allem die Sprach- und Integrationskurse des BAMF vollumfänglich zur Verfügung. Diese werden seit Beginn des Ukraine-Kriegs von den Sprachkursträgern im Kreis immer weiter ausgebaut. Zum 01.09.2022 beginnen etliche neue Kurse. Daneben, gibt es zwischenzeitlich diverse Angebote der Sprachförderung von nicht zertifizierten Trägern (bspw. Familienbildungsstätten und Ehrenamtliche). Zwar werden hier keine Zertifikate Ausgestellt, dennoch erfolgt häufig ein guter Erwerb von Sprachkenntnissen, der bereits zur Arbeitsaufnahme ausreichend sein kann.

#### **5. Gibt es Konzepte, um die Kinderbetreuung von Arbeitssuchenden sicherzustellen?**

Die Situation hinsichtlich der Kinderbetreuungsangebote ist seit Jahren insgesamt angespannt. Die Problematik besteht gleichermaßen für die ukrainischen Kriegsvertriebenen. Insgesamt gibt es hierzu seit längerem einen intensiven Austausch mit den kreisangehörigen Städten

#### **6. Welche Strategie verfolgt das Jobcenter bei den Geflüchteten?**

Nach dem erfolgreichen Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II seit dem 01.06.2022 wurden umgehend erste Beratungsgespräche vereinbart. Jede/r Geflüchtete sollte in den ersten sechs Wochen ein Gesprächs- und „Erstangebot“ erhalten. Über 65% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben ein solches Beratungsangebot mittlerweile bereits wahrgenommen.

Unter Berücksichtigung der individuellen Situation fanden die Beratungen mit Hinblick auf Sprachkurse, Qualifizierungen oder Stellenangebote statt.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen hat zusätzlich die Integrationsfachkräfte mit einem internen Workshop zu Anerkennungsmöglichkeiten von (Hoch-)Schul- und Berufsabschlüssen geschult.

Ebenso werden aktuell, zunächst als Pilot-Projekt, in Gladbeck und Dorsten von den Bezirksstellen vorgeschlagene Ukrainer\*innen, die sich für einen schnellen Einstieg in den Arbeitsmarkt entschieden haben, mit Arbeitgebern zusammengebracht, die gezielte Stellenangebote für diese Zielgruppe anbieten. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden die Arbeitsverhältnisse mit geeigneten Angeboten flankiert (bspw. FPAV „Förderung von Probearbeitsverhältnissen“).

Dieses Angebot wird in den kommenden Wochen nach und nach kreisweit umgesetzt werden. Grundsätzlich werden für besondere Personen- bzw. Zielgruppen individuelle Beratungs- und Integrationsstrategien durch das Jobcenter entwickelt. Dies gilt für alle Personengruppen und somit auch für die Gruppe der ukrainischen Kriegsvertriebenen.

#### **7. Welche finanziellen Mittel erhält das Jobcenter für diese Tätigkeiten?**

In Zusammenhang mit dem Wechsel der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis SGB II hat der Bund für das Haushaltsjahr 2022 bundesweit zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Mio. € zur Deckung von Mehrausgaben zur Verfügung gestellt. Die Verteilung je Jobcenter erfolgte auf Grundlage der geltenden Eingliederungsmittel-Verordnung 2022 nach den Maßstäben der Mittel für Verwaltungskosten. Demzufolge wurden dem Jobcenter Kreis Recklinghausen zusätzliche Mitteln in Höhe von rd. 1,220 Mio. € zugewiesen.

Für Eingliederungsleistungen erhält das Jobcenter Kreis Recklinghausen im Haushaltsjahr 2022 Bundesmittel in Höhe von rd. 66,749 Mio. €. Die Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Förderinstrumente stehen für die SGB II-Leistungsempfänger, darunter auch die aus der Ukraine geflüchteten Personen, zur freien Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Verteilung je Jobcenter erfolgte nach den Maßstäben der Mittel für Eingliederungsleistungen.

Darüber hinaus sind keine weiteren finanziellen Mittel zur Eingliederung und zur Deckung der Verwaltungskosten in Zusammenhang mit den ukrainischen Geflüchteten derzeit vorgesehen. Bezüglich der voraussichtlichen Mittelausstattung für das Haushaltsjahr 2023 in den Budgets Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen wird an dieser Stelle auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.07.2022 „zur Arbeitsmarktpolitischen Finanzausstattung des Jobcenters Kreis Recklinghausen 2022 und 2023“ im Ausschuss für Gesundheit und Soziales (AGS) vom 29.08.2022 verwiesen.

## **Sonstige Aufgaben**

### **1. Welche Aufgaben in Bezug auf die Betreuung der Flüchtlinge gibt es in anderen Bereichen der Kreisverwaltung (z. B. Gesundheitsverwaltung, Soziales und Familie, Ausländerangelegenheiten)?**

#### **Gesundheit**

##### TBC-Ausschlussuntersuchungen/ Impfungen:

Es werden TBC-Ausschlussuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 IfSG in Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete angeboten und durchgeführt. Ebenfalls erfolgt bei Notwendigkeit die Anbindung an Ärzte, Krankenhäuser oder an die Tuberkulosefürsorge des Kreises. Zusätzlich kann hier der Impfstatus der Geflüchteten überprüft und nach Wunsch vervollständigt werden.

##### Impfaktionen:

In regelmäßigen Abständen finden Impfaktionen für alle Bürger\*innen inkl. der Geflüchteten im Kreis Recklinghausen statt. Hier kann der Impfstatus durch erfahrene Ärzte des Gesundheitsamtes überprüft und ggf. direkt vervollständigt werden. Bei den Impfaktionen können Beratungen und Aufklärungen zum Thema Impfung in Anspruch genommen werden.

Bei den angebotenen Impfstoffen handelt es sich um die

- Masern-Mumps-Röteln-Impfung (MMR)
- Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio (DTaP-IPV)
- Coronaschutzimpfung ab 5 Jahren.

##### Seiteneinsteiger Untersuchungen:

Vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst wurden bis zum 29.08.2022 insgesamt 563 Seiteneinsteiger Untersuchungen von ukrainischen Flüchtlingen durchgeführt.

Die Meldung erfolgt über die Ausländerbehörden und / oder die dort genannten Schulen. Die Kommunikation ist durch den Einsatz einer Übersetzer-App oder mit Übersetzern möglich. Bei sehr erschwelter Kommunikation sind Materialien wie Bildertafeln im Einsatz. Die Untersuchung umfasst die Überprüfung der Seh- und Hörfähigkeit, Körpergröße, Körpergewicht, den körperlichen Status und den Impfstatus. Von den Ärzten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes wird festgestellt, ob ein individueller Förderbedarf besteht.

## **Soziales**

Im Fachdienst Schwerbehindertenangelegenheiten (FD 59) laufen derzeit sieben Anträge, die dem Personenkreis zuzuordnen sind. Eine Mehrbelastung ist nicht erkennbar.

Im Aufgabenbereich der Grundsicherung (FD 50) außerhalb des Jobcenters erfolgt die Bearbeitung der Fälle nach Delegation / Heranziehungssatzung in den Städten des Kreises. Die entstehenden Aufwendungen werden mit uns abgerechnet und sind im Fall der Grundsicherung mit dem Land / Bund abrechnungsfähig. Ein Arbeitsaufwand entsteht in der Grundsatzsachbearbeitung und in der Finanzdistribution, dieser ist jedoch im Tagesgeschäft zu bewältigen.

In der Hilfe zur Pflege erfolgten bislang drei Kostenübernahmen für die Aufnahme in einer Einrichtung sowie acht Fälle, in denen der Pflegegrad bzw. der pflegerische Bedarf durch die Pflegefachkräfte ermittelt wurde. Die Aufgaben sind im laufenden Geschäft bearbeitet worden.

In der Heimaufsicht wurde in einer Wohnform der Eingliederungshilfe eine leerstehende Etage umgewidmet, in der nun Geflüchtete wohnen.

Das Case-Management ist Bestandteil des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) und bietet Einzelfallberatung für Menschen mit internationaler Herkunft. Hier werden auch Beratungen ukrainischer Geflüchteter durchgeführt. Ukrainische Geflüchtete gehören zur Gesamtzielgruppe des Kommunalen Integrationsmanagements. Die Beratung innerhalb vom KIM ist daher nicht zusätzlich.

Im KIM erfolgt die Eingangsberatung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in einem Berufskolleg beschult werden (sollen). Bis Ende August wurden ca. 60 Verweisberatungen durchgeführt.

Des Weiteren erfolgen die Dispositionen der Sprachmittler aus dem Projekt heraus. Zusätzlich erfolgt eine Unterstützung des Ehrenamts durch KOMM-AN NRW, z. B. durch die Bildung eines runden Tisches sowie weiterer Unterstützung zur Eruiierung der Bedarfe aus dem Bestand.

Im Rahmen einer Mehrbedarfsanzeige für das Programm Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) wurde den Städten eine zusätzliche Unterstützung zuteil, um weitere Gruppen für Kinder und Elternbegleiter einzurichten. Die Einrichtung erfolgt noch im 3.Quartal 2022 in enger Absprache mit den Städten und Trägern der Kinder und Jugendeinrichtungen sowie der Schulen. Eine Bezifferung des Umfangs ist daher noch nicht möglich.

## **Ausländerbehörde**

Die Ausländerbehörde des Kreises Recklinghausen ist für die Bearbeitung der ausländerrechtlichen Anliegen von ausländischen Personen aus den vier kreisangehörigen Städten Haltern am See, Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop zuständig und demnach auch für die von diesen kreisangehörigen Städten unterzubringenden Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Zunächst erfolgt die Registrierung dieser Personen, sofern diese nicht zuvor bereits durch eine andere öffentliche Stelle wie zum Beispiel die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum erstregistriert wurden. Die Registrierungen gem. §§ 16 Asylgesetz bzw. 49 Aufenthaltsgesetz werden mittels der speziell dafür vorgehaltenen Personalisierungs-Infrastruktur-Komponenten (PIK) vorgenommen. Dabei werden unter anderem Biometriedaten wie Lichtbild und Fingerabdrücke gespeichert. Die hierfür notwendigen Termine wurden und werden in enger Abstimmung mit den Betroffenen und den Unterstützungspersonen vereinbart. Im Anschluss an die Registrierung erfolgt die Beantragung eines entsprechenden Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz.

Unmittelbar im Anschluss an die Beantragung des Aufenthaltstitels wird jeweils eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Aufenthaltsgesetz für die Person ausgestellt und direkt ausgehändigt. Anschließend erfolgt die Bestellung des elektronischen Aufenthaltstitels bei der Bundesdruckerei. Nach Erhalt des Aufenthaltstitels erfolgen eine Chip- und Sichtprüfung sowie die Vereinbarung eines Aushändigungstermines mit der Person. Während des gesamten Bearbeitungsprozesses steht die Ausländerbehörde den Kunden\*innen und auch den Unterstützungspersonen für Rückfragen zur Verfügung. Mit Aushändigung des Aufenthaltstitels gehen die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in den kontinuierlich zu betreuenden allgemeinen Kundenstamm der Ausländerbehörde über.

## **2. Welche zusätzlichen Ressourcen stehen dem Kreis für diese Aufgaben zur Verfügung?**

Es standen der Ausländerbehörde zwei zusätzliche Personen mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen zur Bewältigung der oben beschriebenen Aufgaben zur Verfügung. Aktuell ist hiervon noch eine Person mit russischen Sprachkenntnissen eingesetzt, die gemeinsam mit dem Team für die Aufenthaltstitel die anfallenden Aufgaben bearbeitet. Ein zusätzlicher Mehrbedarf von einer Stelle im Bereich der elektronischen Aufenthaltstitel befindet sich in der Prüfung.

Zusätzliche Mittel für Personen aus der Ukraine gibt im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements für Übersetzungsdienstleistungen, die im Rahmen der Beratung im Case-Management genutzt werden können. Diese Mittel für Übersetzungsleistungen können auch für Menschen anderer internationaler Herkunft eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Klimpel  
Landrat